

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 1/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CHUPASURF LP 763

Produktart: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung:

Oberflächenaktives Produkt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

K.A.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Chupa Papierchemie GmbH
Industriestrasse 26, 86637 Wertingen
Telefon 0049 8272 4012, Fax 0049 8272 4564

Kontaktstelle für technische Information:

Chupa Papierchemie GmbH
Telefon 0049 8272 4012, Fax 0049 8272 4564

Telefon / Telefax / E-Mail:

Telefon 0049 8272 4012, Fax 0049 8272 4564
chupa @bluewin.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon 0049 8272 4012
Ausserhalb der Geschäftszeiten 0049 175 291 42 42

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut (H 315): Kategorie 2
Schwere Augenschädigung / Augenreizung (H318): Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008:
enthält Sulfosuccinsäurederivat-Na-Salz, Fettalkohol, ethoxyliert
Piktogramm(e) und Signalwörter des Produkts:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 2/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315

H318

Sicherheitshinweise:

P264

P280

P305 + P351 + P338

P302 + P352

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch.

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Stoffname: Sulfosuccinsäurederivat, Na-Salz EG-Nr.: 209-406-4 CAS-Nr.: K.A.

Anteil: 50 - 100 % REACH-Registriernummer: 01-2119491296-29-XXXX

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008:

Skin Irrit.2; H315, Eye Dam. 1; H318

Stoffname: Fettalkohol, ethoxyliert EG-Nr.: K.A. CAS-Nr.: 9043-30-5

Anteil: < 25 % REACH-Registriernummer: freigestellt

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008:

Acute Tox. 4; H302, Eye Dam. 1; H318

Abkürzungen siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofortige ärztliche Betreuung notwendig bei Auftreten von Beschwerden. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen und die Person in bequemer Atemposition lagern und ruhig halten. Bei Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoff verabreichen.

Nach Hautkontakt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 3/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Unwohlsein, andauernden Beschwerden oder Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser auch unter den Augenlidern mindestens 15 Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken sofort Arzt aufsuchen und Etikett oder SDB vorzeigen. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung hervorrufen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden, Verbrennung, Reizung der Schleimhäute, Rötung, Gewebeschwellung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Schutz der Ersthelfer. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Trockensand, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine besonderen.

Gibt unter Feuerbedingungen giftige Gase ab.

Im Brandfall entstehen: CO_x und SO_x.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

IBCs aus dem Brandbereich entfernen, wenn ohne Risiko möglich.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzbrille/Augenschutz und Schutzhandschuhe und Schutzschuhe tragen.

Notfallmassnahmen:

Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 4/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindämmen, um die Ausbreitung zu verhindern und weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn ohne Risiko möglich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material aufnehmen (Sand, Säurebinder, Universalbinder) und als besonders überwachungsbedürftiger Abfall entsorgen. Das aufgenommene Material in geeignete Behälter geben und vorschriftsmässig entsorgen. Kontaminierte Oberflächen gründlich reinigen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Falls grössere Mengen nicht eingedämmt werden können, lokale Behörden benachrichtigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung, Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben, Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben, Nebeln oder Dämpfen vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmassnahmen mit Chemikalien beachten.

Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor und nach der Arbeit waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

K.A.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In geschlossenen Behältern kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort lagern. Vor Frost schützen. Vor Gebrauch rühren. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Baustahl.

Geeignetes Behältermaterial: Rostfreier Stahl, Fass aus Kunststoff.

7.3 Spezifische Endanwendungen

K.A.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte, Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Expositionsgrenzwerte

Rumänien: STEL: 20 mg/m³.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) und mit minimaler Beeinträchtigung (DMELs):

Sulfosuccinsäurederivat, Na-Salz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 5/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

DNEL: Langzeit-Exposition
Oral: 18,8 mg/kg.
Dermal: 31,3 mg/kg: 18,8 mg/kg.
Inhalation: 44,1 mg/m³: 13 mg/m³.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNECS):
Sulfosuccinsäurederivat, Na-Salz:
Frischwasser: 0,0066 mg/l.
Meerwasser: 0,00066 mg/l.
Meeressediment: 0,0653 mg/kg.
Boden: 0,138 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
In gut belüfteten Räumen verarbeiten. Angemessene örtliche Abgasventilation einsetzen, wenn Stäube, Nebel oder Dämpfe erzeugt werden und geeignete Kontrollmassnahmen anwenden, um gefährliche Inhaltsstoffe unter ihren Grenzwerten zu halten. Geeignete Atemschutzmaske verwenden, wenn Expositionsgrenzen überschritten werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Exposition von Aerosolen oder Sprühnebeln geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung verwenden.

Handschutz:

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Neoprenhandschuhe.

Schichtstärke (mm): K.A.

Durchdringungszeit (Min): K.A.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Neoprenhandschuhe.

Schichtstärke (mm): K.A.

Durchdringungszeit (Min): K.A.

Die nach DIN EN 374 Teil III ermittelten Durchbruchzeiten werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt, daher wird empfohlen die Handschuhe bereits nach 50 % der angegebenen Durchbruchzeit zu wechseln.

Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung. Die Arbeitskleidung muss nach den Konzentrationen und Mengen der gefährlichen Stoffe und dem jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Zusätzliche Hinweise:

Die beim Umgang mit Industriechemikalien üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen, nach Arbeitsschluss und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 6/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Unkontrolliertes Eindringen des Produktes in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig.

Farbe: Gelblich.

Geruch: Fast geruchlos.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv.

Untere Explosionsgrenze: K.A.

Obere Explosionsgrenze: K.A.

Dampfdruck: (Bei 20 °C) 23 hPa.

Dichte: (Bei 20 °C) ca. 1.1 g/cm³.

Viskosität: (Brookfield, Sp.3, 50 U/Min., 20 °C) 400 - 1000 mPas.

Wasserlöslichkeit: Löslich.

pH-Wert: 4,5 - 7,5 (15 g/l, 20°C).

Siedepunkt/-bereich: Ca. 100 °C.

Flammpunkt: Ca. 100 °C.

Zündtemperatur: K.A.

Zersetzungstemperatur: K.A.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall entstehen: CO_x, SO_x.

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar, die sich auf das Produkt selbst beziehen:

Die unten angegebenen Daten beziehen sich auf ein ähnliches Produkt.

Lokale Effekte:

Haut: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 7/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

Auge: Gefahr ernster Augenschäden.

Einatmen: Keine Daten verfügbar.

Verschlucken: Keine Daten verfügbar.

Zielorgan: Haut, Auge.

Chronische Toxizität:

Karzinogenität: In diesem Produkt sind keine bekannten krebserzeugenden Produkte enthalten.

Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.

Relevante Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe:

Sulfosuccinsäurederivat, Na-Salz

Akute Toxizität:

Oral: LD50 (oral, Ratte) > 2100 mg/kg.

Haut: LD50 (dermal, Ratte) > 10000 mg/kg.

Inhalativ: LC50 (96Std, Ratte): 20 mg/l.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Der Einfluss dieses Produkts auf die Umwelt ist noch nicht vollständig untersucht.

Die Informationen basieren auf diesem Produkt oder einem ähnlichen Produkt.

Fischtoxizität:

LC50(Fisch) = 10 - 30 mg/l.

EC50 (Bakterien, 96 Std, 48 Std., 24 Std.) = 200 - 300 mg/l.

Relevante Informationen über gefährliche Inhaltsstoffe:

Sulfosuccinatderivat Na-Salz:

LC50 (96 h, Danio rerio) = 49 mg/l.

EC50 (48 Std.Daphnia magna) = 6,6 mg/l.

EC50(72h, Alge) = 82,5 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar (> 70% (aus Analogiebetrachtungen)) (OECD 301B).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Hinweise:

Das Produkt sollte nicht ins Grundwasser, Wasserläufe oder Abwassersysteme gelangen. Gefahr für Trinkwasser, auch bei kleinen Mengen, die in den Boden gelangen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 8/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

Restmengen / ungebrauchtes Produkt:

Unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften ordnungsgemäss entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, Teiche, Wasserläufe oder Gräben gelangen lassen.

Abfallschlüssel:

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab und kann daher nicht angegeben werden. Wenn das Material im Lieferzustand entsorgt werden muss oder wenn Sie Hilfe benötigen, den passenden Europäischen Abfallschlüssel zuzuordnen, kontaktieren Sie bitte die Firma Chupa.

Verpackung:

Verunreinigte Verpackung:

Entleerte Behälter mit Wasser spülen und das Spülwasser zum Ansetzen neuer Gebrauchslösung verwenden. Die Behälter nach örtlichen und behördlichen Vorschriften deponieren oder verbrennen.

Nicht kontaminierte Verpackung kann recycelt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR /RID

NICHT eingestuft.

Seeschifftransport IMDG

NICHT eingestuft.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

NICHT eingestuft.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK = 2 (VwVwS).

Internationale Bestandsverzeichnisse:

USA (TSCA)	In Compliance
EU (EINECS)	In Compliance
REACH	In Compliance
CANADA (DSL)	In Compliance
CANADA (NDSL)	Not Applicable
JAPAN (ENCS)	In Compliance
CHINA (IECSC)	In Compliance
PHILIPPINES (PICCS)	In Compliance

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

CHUPASURF LP 763

Überarbeitet: 01/16 Dr.B 117

Seite(n): 9/9

Version: 09/14 Dr.B 29

Druckdatum: 08.02.2017

KOREA (KECL)	In Compliance
AUSTRALIA (AICS)	In Compliance
NEW ZEALAND (NZIoC)	In Compliance
TAIWAN (NECSI)	In Compliance

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderung gegenüber der letzten Version:

Änderungen in Abschnitt: 2, 3, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16.

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2-15 Bezug genommen wird:

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 : Akute Toxizität; Gefahrenkategorie 4

Skin Irrt.2: Ätz- / Reizwirkung auf die Haut; Gefahrenkategorie 2

Eye Dam 1: Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Gefahrenkategorie 1

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P264: Nach Gebrauch Gesicht und Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 302 + P352: Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Legende/Abkürzungen:

DMEL: Derived Minimal Effekt Level

DNEL: Derived No Effect Level

PBT:Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

PNEC: Predicted No Effect Concentration

vPvB: Very Persistent, Very Bioaccumulative

STOT: Specific Target Organ Toxicity

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Sonstige Hinweise:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.